



Berufsmaturität / Fachmaturität

Informationen über
Ausbildungsformen, Aufnahmeverfahren, Angebote



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Amt für Berufsbildung AfB

Berufsmaturität, Fachmaturität

Nebst der gymnasialen Maturität gibt es in der Schweiz zwei weitere Maturitätstypen – die Berufsmaturität und die Fachmaturität.

Berufsmaturität

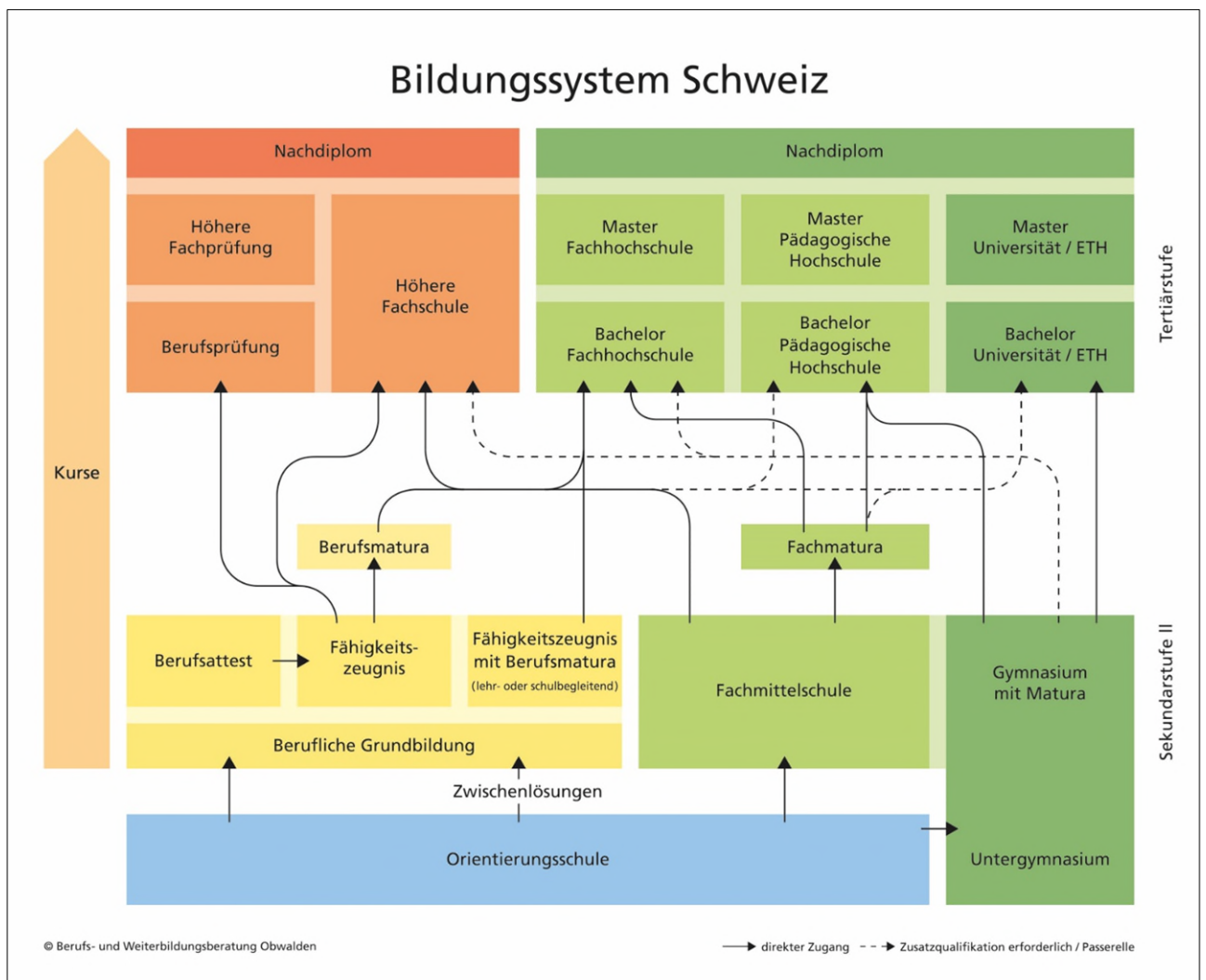
Die Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit EFZ (Lehre) mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Der Berufsmaturitätsunterricht wird von Berufsfachschulen angeboten. Die Berufsmaturität kann entweder integriert in eine berufliche Grundbildung (BM1) oder nach einer beruflichen Grundbildung (BM2) absolviert werden.

Nebst der Lehre in einem Betrieb kann eine berufliche Grundbildung auch in einem schulisch organisierten Angebot wie zum Beispiel einer Wirtschaftsmittelschule absolviert werden. Die Ausbildung dauert, je nach Schule, drei bis vier Jahre und beinhaltet ein Berufspraktikum. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und die Eidgenössische Berufsmaturität.

Fachmaturität

Der Lehrgang an einer Fachmittelschule FMS führt nach drei Jahren zu einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschluss. Nach einem weiteren Jahr kann die Fachmaturität abgeschlossen werden.

Beide Maturitätstypen ermöglichen den prüfungsfreien Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule. Mit der Ergänzungsprüfung "Berufsmaturität - universitäre Hochschulen" (Passerelle) ist auch der Zugang an eine Universität oder an eine Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) möglich.



Ausbildungsformen / Ausbildungsrichtungen

Berufsmaturität – Betrieblich organisierte Grundbildung

Die Berufsmaturität kann auf verschiedenen Wegen erworben werden:

Lehrbegleitend	Während der Berufslehre, durch zusätzlichen Unterricht
Vollzeit	Nach der Berufslehre als einjährigen Vollzeit-Lehrgang
Berufsbegleitend	Nach der Berufslehre teilzeitlich während zwei Jahren

Zurzeit gibt es in der Zentralschweiz sechs verschiedene Ausrichtungen:

Technik, Architektur, Life Sciences
Wirtschaft u. Dienstleistung, Typ Wirtschaft
Wirtschaft u. Dienstleistung, Typ Dienstleistung
Gesundheit u. Soziales
Gestaltung u. Kunst
Natur, Landschaft u. Lebensmittel

Allen gemeinsam (jedoch verschieden gewichtet) sind die Grundlagenfächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik. Die einzelnen Richtungen unterscheiden sich durch die jeweiligen Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer.

Berufsmaturität – Schulisch organisierte Grundbildung

Die Berufsmaturität kann auch in einer schulisch organisierten Grundbildung erworben werden. In der Zentralschweiz gibt es verschiedene Mittelschulen:

Wirtschaftsmittelschule	Abschluss Kauffrau/-mann EFZ mit Berufsmatura
Informatikmittelschule	Abschluss Informatiker/in EFZ mit Berufsmatura
Gesundheitsmittelschule	Abschluss Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ mit Berufsmatura
Fachklasse Grafik	Abschluss Grafiker/in EFZ mit Berufsmatura

Fachmaturität

In der Zentralschweiz gibt es Fachmittelschulen in Luzern, Sursee, Baldegg, Ingenbohl und Zug. Die Fachmatura kann in diesen Schulen den Berufsfeldern Pädagogik, Soziales, Gesundheit und Musik abgeschlossen werden. [Verzeichnis FMS](#)

Aufnahmeverfahren

Allgemein

Grundsätzlich gelten die Aufnahmebedingungen und -verfahren des Kantons, in dem die Gesuchstellenden ihren Wohnsitz haben. Für Lernende, welche ihren Wohnsitz im **Kanton Obwalden** haben ist das Amt für Berufsbildung Obwalden für das Aufnahmeverfahren zuständig.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in die Berufsmatura oder an eine Fachmittelschule findet in der Zentralschweiz jeweils Mitte März statt. Obwaldnerinnen und Obwaldner können die Aufnahmeprüfung am BWZ Obwalden in Sarnen absolvieren. [Anmeldung Aufnahmeprüfung](#)

Prüfungsfreie Aufnahme

Unter gewissen Bedingungen können Personen mit Wohnort im Kanton Obwalden einen Antrag auf prüfungsfreie Aufnahme stellen. Für die BM1 (während der Grundbildung) ist das letzte, vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellte Semesterzeugnis massgebend (z.B. Zeugnis der 3. OS, 2. Semester). Dieses ist zusammen mit dem Antragsformular dem Amt für Berufsbildung Obwalden einzureichen. [Antragsformular prüfungsfreie Aufnahme BM1](#)

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die BM2 (nach der Grundbildung) ist die Gesamtnote des Lehrabschlusses massgebend. [Antragsformular prüfungsfreie Aufnahme BM2](#)

Die Bedingungen über die prüfungsfreie Aufnahme sind in den Ausführungsbestimmungen des Kantons Obwalden geregelt.

[Bedingungen prüfungsfreie Aufnahme BM1](#)

[Bedingungen prüfungsfreie Aufnahme BM2](#)

Schulanmeldung

Ist das Aufnahmeverfahren durchlaufen (prüfungsfreie Aufnahme oder Aufnahmeprüfung), melden die zukünftigen Lernenden sich direkt bei der Schule an. Der Entscheid über die prüfungsfreie Aufnahme oder das Resultat der Aufnahmeprüfung ist der Anmeldung beizulegen. Anmeldeformulare sind bei den entsprechenden Schulen erhältlich.

Die Schulanmeldung ist in jedem Fall direkt an die jeweilige Schule zu richten. Die entsprechenden Anmeldefristen sind zu beachten.

Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung

Individuelle Vorbereitung

Wer sich selbständig auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten will, findet Prüfungen der Vorjahre, inkl. Lösungen im Internet. [Aufnahmeprüfungen Vorjahre](#)

Vorbereitungskurs

Verschiedene Schulen bieten **Vorbereitungskurse** für die **Aufnahmeprüfung** an. Informieren Sie sich direkt bei den Schulen, zum Beispiel beim [BWZ Obwalden](#).

Ein Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung ist grundsätzlich allen Interessierten zu empfehlen, besonders aber denjenigen Lernenden, die während ihrer Lehrzeit ein, bzw. mehrere Prüfungsfächer nicht im Lehrplan hatten.

Anrechnung von Fremdsprachendiplomen

Unter gewissen Bedingungen können vom SBFI anerkannte Fremdsprachendiplome, welche vor Beginn des Bildungsgangs erworben wurden, angerechnet werden. Sie ersetzen die Abschlussprüfung im entsprechenden Fach.

Massgebend für die Anerkennung eines Fremdsprachendiploms ist der SBFI-Leitfaden: „Anerkennung von Sprachdiplomen im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung“ sowie die SBBK-Empfehlung Nr. 11 vom 24.05.2017.

Eine Volldispensation des entsprechenden Fachs allein aufgrund des Diploms ist nicht möglich, der Schulunterricht muss besucht und die Erfahrungsnoten müssen erbracht werden.

Liegt das Fremdsprachendiplom über dem Zielniveau des Bildungsgangs und kann glaubhaft gemacht werden, dass die zu erreichenden Lernleistungen bereits erbracht wurden (z.B. wirtschaftsspezifisches Vokabular, Literatur, Arbeitseinsatz im Sprachgebiet etc.) kann ein begründetes Gesuch um Volldispensation beim Amt für Berufsbildung Obwalden eingereicht werden. Im Notenausweis wird der Eintrag "dispensiert" angebracht.

[Antrag Anrechnung Fremdsprachendiplom](#)
[Diplomrechner](#) zum Ausrechnen der der Punktzahl in eine Note

Angebote in der Zentralschweiz

Verschiedene Schulen, unter anderem das BWZ Obwalden in Sarnen, bieten einjährige Vollzeit-Berufsmatura-Lehrgänge nach der Lehre an.

[Informationen](#) und [Anmeldeformular](#) zum Vollzeit-Lehrgang am BWZ Obwalden
[Berufs- und Fachmittelschulen in der Zentralschweiz](#)

Kosten

Gemäss Regelung im Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz sind die Berufsmaturität und die Ausbildung an Fachmittelschulen **unentgeltlich**. Gebühren für Aufnahmeprüfungen sowie Lehrmittel, Material, Gebühren für Sprachdiplome, Sprachaufenthalte, Vorbereitungs- und Projektwochen sind von den Lernenden zu bezahlen.

Kontaktadressen

Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne die Berufsbildungsämter, Berufsberatungen und Berufsinformationsszentren der Kantone. [Berufsbildungsämter](#)

Gesetzliche Grundlagen für prüfungsfreie Aufnahme

Die gesetzlichen Grundlagen gelten für Lernende, welche Ihren Wohnsitz im Kanton Obwalden haben.

Prüfungsfreie Aufnahme BM1 (lehrbegleitend)

Ausführungsbestimmungen über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen und in Fachmittelschulen /Wirtschaftsmittelschulen

vom 16.01.2007 (Stand 01.10.2008)

Art. 4

b. Leistungsbeurteilung

¹ Massgebend sind die Noten des letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisses. Es müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik im Niveau A;
- b. Durchschnitt in den Fächern gemäss Buchstabe a von mindestens 5.0 von Schülerinnen und Schülern aus der kooperativen und integrierten Orientierungsschule, der Sekundarschule sowie des schulischen Brückenangebotes sowie von mindestens 4.7 von Schülerinnen und Schülern aus dem Gymnasium, wobei überall die Mathematiknote doppelt gezählt wird.

Prüfungsfreie Aufnahme BM2 (nach der Lehre)

Ausführungsbestimmungen über die Berufsmaturitätsschulen

vom 22.08.2006 (Stand 01.08.2015)

Art. 12

Verzicht auf Aufnahmeprüfung

¹ Über eine prüfungsfreie Aufnahme entscheidet das Amt für Berufsbildung.

² Die Aufnahmeprüfung entfällt, wenn:

- a. der Abschluss der Berufslehre nicht länger als zwei Kalenderjahre, bezogen auf den Unterrichtsbeginn der Berufsmaturitätsschule, zurückliegt und bei der Abschlussprüfung ein Notendurchschnitt von 5,0 oder mehr erzielt worden ist;
- b. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin vor nicht mehr als einem Kalenderjahr, bezogen auf den Unterrichtsbeginn der Berufsmaturitätsschule, bereits eine Berufsmaturitäts-Aufnahmeprüfung bestanden hat;
- c. der Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin, die nach Abschluss der kaufmännischen Lehre direkt in den Vollzeit-Lehrgang einsteigt, im Zeugnis des fünften Semesters der Berufsfachschule in den prüfungsrelevanten Fächern (Wirtschaft und Gesellschaft, Deutsch, Französisch, Englisch) einen Notendurchschnitt von mindestens 4.7 und nicht mehr als eine Fachnote unter 4.0 ausweist.



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Amt für Berufsbildung AfB

Amt für Berufsbildung Obwalden

Grundacherweg 6
Postfach 1164
6061 Sarnen

Telefon 041 666 64 90
E-Mail berufsmatura@ow.ch
Internet www.beruf.ow.ch